Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in den umwelttechnischen Berufen

Ausbildungsnachweis

(Berichtsheft)

für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Auszubildende(r):

Ausbildungsbetrieb:

Hinweis und Anleitung

Der Ausbildungsnachweis soll einen Vergleich von Ausbildungsplan und Wirklichkeit ermöglichen und damit frühzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung erlauben. Der Nachweis bietet somit eine Grundlage für die **Selbstkontrolle des Auszubildenden**, für die Überprüfung der Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildung, für die Tätigkeit des Ausbildungsberaters der zuständigen Stelle sowie für die persönliche Förderung des Auszubildenden.
Die Ausbildungsnachweise sind täglich wahrheitsgemäß und vollständig zu führen. Sie sind vom Auszubildenden und dem Ausbilder **wöchentlich** zu unterschreiben.
Die Ausbildungsnachweise sind stichwortartig über die durchgeführten Ausbildungstätigkeiten einschließlich der **betrieblichen**, **überbetrieblichen** und **schulischen Unterweisung** anzufertigen. Das zusätzliche Blatt ist für ausführliche Berichte vorgesehen. Die Ausführung erfolgt während der Ausbildungszeit im Betrieb.
Die ausgefüllten Ausbildungsnachweise sind zur Zwischen- und Abschlussprüfung vorzulegen.
Wer die Ausbildungsnachweise nicht oder unvollständig geführt hat, kann von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.

Ausbildungsgang

Ausbildungsberuf: ***Fachkraft für Wasserversorgungstechnik***

Name Vorname

Geboren am Geburtsort

Wohnort Straße

Ausbildungszeit vom bis

Ausbildungsstätte

Ausbildungsstelle	vom	bis	Woche	Nummern der Ausbildungs -nachweise

Ausbildungsstelle	vom	bis	Woche	Nummern der Ausbildungs -nachweise